

# Mietvertrag

zwischen

der

Alten Kaserne - das Jugendkulturzentrum der Stadt Landshut  
Liesl-Karlstadt-Weg 4  
84036 Landshut  
0871 /966 36-14

vertreten durch Herrn Michael Holzgartner, nachfolgend **Vermieter** genannt,

und

vertreten durch, nachfolgend **Mieter** genannt,

zur Durchführung folgender Veranstaltung:



1. Das Jugendkulturzentrum Alte Kaserne stellt dazu folgende Räume zur Verfügung:

- Saal \_\_\_\_\_
- Clubraum, Foyer, Theke \_\_\_\_\_
- Innenhof \_\_\_\_\_
- Küche \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

Außerdem folgendes Inventar:

- Lichttechnik \_\_\_\_\_
- Tontechnik \_\_\_\_\_
- Tische \_\_\_\_\_
- Stühle \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

2. Zeitraum der Veranstaltung/Nutzung:

---

**3. Der Mietpreis und das Entgelt betragen laut Tarifliste 2021:**

|  |   |
|--|---|
| <b>Miete Saal:</b>                         | € |
| <b>Entgelt Veranstaltungstechniker*in:</b> | € |
| <b>Entgelt Lichttechnik:</b>               | € |
| <b>Entgelt Tontechnik:</b>                 | € |
| <hr/>                                      |   |
| <b>Summe:</b>                              | € |

**4. Hinzu kommen die Kosten für Reinigung (25,- € pro Arbeitsstunde) und ggf. (kleinere) Instandsetzungen/Reparaturen (50,- € pro Arbeitsstunde)**

5. Der Mieter hat an den Vermieter eine Kautionshöhe von 300,- € zu zahlen. Sollten durch die Veranstaltung Schäden am Gebäude oder Gegenständen entstanden sein und diese nicht vom Veranstalter behoben werden oder werden können, werden die Reparaturarbeiten entsprechend in Rechnung gestellt.
6. Die Erklärung zur DSGVO wurde ausgehändigt.
7. Der Mieter versichert, alle für die Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen bis vor Beginn der Veranstaltung einzuholen und alle einschlägigen bausicherheits-, gesundheits- und ordnungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Versammlungsstättenverordnung, der Gewerbeordnung, der Lärmschutzverordnung und der Jugendschutzgesetze zu beachten.
8. Der Mieter bestätigt, dass er in die technischen Geräte, Einrichtungen und den Bestuhlungsplan des Vermieters ordnungsgemäß eingewiesen wurde. Der behördliche genehmigte Bestuhlungsplan inklusive der maximalen Besucherzahlen und der vorgeschriebenen Fluchtwege ist unbedingt einzuhalten!
9. Der Mieter bestätigt weiterhin, dass er als Veranstalter über die feuer- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften belehrt wurde.
10. Die Räume dürfen nur zu dem im Mietvertrag genannten Zweck genutzt werden und nicht Dritten zur Nutzung überlassen werden.
11. Nach Ende der Veranstaltung darf keine laute Musik mehr gespielt werden. Anwohner dürfen keiner Lärmbelastung ausgesetzt werden. Der Vermieter behält sich vor, auf die Gesamtlautstärke Einfluss zu nehmen.
12. Abweichungen und Sonderregelungen von/zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

**13. Die Regelungen und Vorgaben der beigefügten Nutzungsverordnung und Tarifliste sind Bestandteil dieses Vertrages.**

14. Besondere Vereinbarungen:

---

---

---

Für den Vermieter  
Landshut, den

Für den Mieter  
Landshut, den

---

Michael Holzgartner

---

Name xxxxxxxxxxxx

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Landshut.